



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

# Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft

# Bogenschießen 2023

19./20. Mai 2023 in München

Ausrichter:  
Zentraler Hochschulsport der TU München

Meldeschluss: 02. Mai 2023



Gesundheitspartner

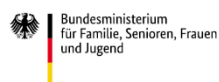


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**VERANSTALTER** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)  
**AUSRICHTER** Zentraler Hochschulsport (ZHS) der TU München  
**AUSTRAGUNGSORT** TUM Campus im Olympiapark - Wurfweise, Connollystraße 32, 80809 München  
<https://www.zhs-muenchen.de/zhs/oeffnungszeiten-standorte/tum-campus-im-olympiapark>

**TERMIN** 19./20. Mai 2023

**TEILNAHME-  
BERECHTIGUNG** **§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§ 7 der Wettkampfordnung (WO) des adh (Auszug)**

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 Absatz (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 der Wettkampfordnung (WO) des adh (Auszug)**

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikelnummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist, (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt, und (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

<b>DISZIPLINEN</b>	Recurvebogen // Compoundbogen // Blankbogen
<b>MELDUNGEN</b>	<p><b>adh-Mitgliedshochschulen</b> melden bitte ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <a href="https://events.adh.de">https://events.adh.de</a> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).</p> <p><b>Nichtmitgliedshochschulen</b> melden bitte formlos per E-Mail an <a href="mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de">zhs-wettkampf@zv.tum.de</a>, sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an <a href="mailto:friederich@adh.de">friederich@adh.de</a>; die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.</p> <p><b>Folgende Daten bitte für die (Online-)Anmeldung bereithalten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ansprechperson (inkl. Telefon und E-Mail)</li> <li>2. Gesamtzahl der DHM-Teams (Die Zuordnung der Team-Mitglieder nach Bogenklassen erfolgt bei der namentlichen Meldung, Punkt 4.)</li> <li>3. Gesamtzahl der Rookie-Teams (Die Zuordnung der Team-Mitglieder nach Bogenklassen erfolgt bei der namentlichen Meldung, Punkt 4.)</li> <li>4. Teilnehmende und Klassen für DHM sowie Teilnehmende für das Rookie-Turnier (alle möglichst inkl. E-Mail)</li> </ol> <p><b>Der Ausrichter behält sich das Recht vor, die DHM bei einem zu niedrigen Meldeergebnis abzusagen.</b></p>
<b>MELDESCHLUSS</b>	02. Mai 2023
<b>NACHMELDUNGEN</b>	Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen, nach direkter Absprache mit dem Ausrichter ( <a href="mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de">zhs-wettkampf@zv.tum.de</a> ) und nur über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung möglich. Bei Nachmeldungen nach dem Meldeschluss fallen zusätzlich 10,00€ pro Teilnehmer/in an.
<b>MELDEGELD</b>	37,00€ pro Teilnehmer/in; 18,00€ pro Mannschaft. Teilnehmende von <i>Nichtmitgliedshochschulen</i> zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von 50,00€, um eine Startberechtigung bei der DHM Bogenschießen zu erhalten.
<b>REUEGELD</b>	Bei Nichtantreten eines/r gemeldeten Teilnehmers/in schuldet die meldende Hochschule dem Ausrichter ein Reuegeld in Höhe des Meldegeldes.
<b>BEZAHLUNG</b>	Das Meldegeld ist hochschulweise mit dem Meldeschluss 02. Mai 2023 zu überweisen an: Empfänger: Zentraler Hochschulsport der TU München IBAN: DE07 7002 0270 0000 0801 37 BIC: HYVEDEMMXXX (HYPO Vereinsbank) Verwendungszweck: 0007.0127.3897 + DHM Bogenschießen + Universitätsbezeichnung
<b>AUSWEISPFLICHT</b>	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh vorweisen.
<b>ANMELDUNG VOR ORT</b>	Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt <b>hochschulweise</b> durch <b>eine</b> Vertreterin/ <b>einen</b> Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bediensteten Nachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen. Die Anmeldung kann <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freitag, 19. Mai 2023, 11:30–13:00 Uhr und 17:00–19:00 Uhr</li> <li>• Samstag, 20. Mai 2023, 07:30–09:00 Uhr</li> </ul> jeweils am Infopoint im 1.Stock des Campus-Hauptgebäudes erfolgen. Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt (Beleg über die Überweisung bereithalten) und die Startberechtigung nachgewiesen ist. <b>Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchef Martin Cornils (Tel: 0172-9212327) informieren!</b>
<b>SCHIEDSGERICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• N.N. Vertreter/in adh-Vorstand</li> <li>• N.N. Vertreter des Zentralen Hochschulsports</li> <li>• Martin Cornils</li> </ul>
<b>SPORTLICHE LEITUNG</b>	Martin Cornils
<b>TECHNISCHE LEITUNG</b>	Thomas Frank
<b>TITEL</b>	„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN BOGENSCHIEßEN [Disziplin] 2023“ (wird nur in Klassen mit mindestens drei Teilnehmern/innen, bzw. mit mindestens drei Mannschaften vergeben)

<b>WETTKAMPFRICHTER</b>	Werden vom Ausrichter einberufen.
<b>WETTKAMPFREGELN</b>	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes, bzw. der WA in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.
<b>WETTKAMPFKLASSEN</b>	<p>Einzelwertung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recurve Herren</li> <li>• Recurve Damen</li> <li>• Compound Herren</li> <li>• Compound Damen</li> <li>• Blank Herren</li> <li>• Blank Damen</li> </ul> <p>Mannschaftswertung (geschlechtsübergreifend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recurve</li> <li>• Compound</li> </ul>
<b>WETTKAMPFSYSTEM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recurve: 2*36 Pfeile auf 70m mit Finale</li> <li>• Compound: 2*36 Pfeile auf 50m mit Finale</li> <li>• Blank: 2*36 Pfeile auf 50m ohne Finale</li> </ul> <p>Das Finale wird je Klasse in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelwertung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2-3 Teilnehmer: nur Finale</li> <li>○ 4-7 Teilnehmer: ab Halbfinale</li> <li>○ 8-15 Teilnehmer: ab Viertelfinale</li> <li>○ 16 Teilnehmer und mehr: ab Achtelfinale</li> </ul> <p>Bei weniger als drei Teilnehmer/innen in einer Klasse, werden Klassen geschlechtsübergreifend zusammengelegt.</p> </li> <li>• Mannschaftswertung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2-3 Mannschaften: nur Finale</li> <li>○ 4-7 Mannschaften: ab Halbfinale</li> <li>○ 8 Mannschaften und mehr: ab Viertelfinale</li> </ul> </li> </ul> <p>Alle Platzierungen werden ausgeschossen.</p>
<b>ROOKIE-WETTKAMPF</b>	<p>In Anlehnung an den bundesweiten Hochschulvergleich im Sportschießen (BHvS) wird ein Rookie-Wettkampf in folgenden Klassen ausgetragen:</p> <p>Recurve, Damen und Herren getrennt, Mannschaftswertung geschlechtsübergreifend: 2*36 Pfeile auf 30m (80cm Auflage) ohne Finale.</p> <p>Alle Passen à 6 Pfeile. Die Rookie-Disziplin richtet sich an Schützinnen und Schützen mit weniger als vier Jahren Erfahrung, welche noch kein Turnier auf 70m oder mehr bestritten haben. Eine gleichzeitige Teilnahme an der DHM ist nicht möglich. Das Startgeld beträgt 35,00€ pro Teilnehmer/in, die Mannschaftsmeldung ist kostenlos.</p>
<b>AUSZEICHNUNGEN</b>	Die drei Erstplatzierten der DHM erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
<b>RAHMENPROGRAMM</b>	Für den Grillabend am Samstag, 20.05.2022 ist eine verbindliche Anmeldung bis 2. Mai an <a href="mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de">zhs-wettkampf@zv.tum.de</a> hochschulweise mit Anzahl der Teilnehmer/innen erforderlich.
<b>ZEITPLAN</b>	<p><b>Freitag, 19.05.2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11:30–13:00 Uhr: Anmeldung Rookie-Wettkampf und DHM</li> <li>• Rookie-Wettkampf: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 13:00–13:30 Uhr: Einschießen</li> <li>○ 13:30–17:00 Uhr: Rookie-Wettkampf</li> <li>○ Im Anschluss: Siegerehrung Rookie-Wettkampf</li> </ul> </li> <li>• 17:00–19:00 Uhr: Anmeldung DHM</li> <li>• 18:00–20:00 Uhr: Freies Training</li> </ul> <p><b>Samstag, 20.05.2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DHM-Wettkämpfe (Qualifikation Recurve, Compound, Blank): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 07:30–09:00 Uhr: Anmeldung DHM</li> <li>○ 09:00–09:45 Uhr: Einschießen (3 Passen)</li> <li>○ 09:45–13:15 Uhr: WA-70/50/50m-Runde</li> </ul> </li> </ul>

- DHM-Wettkämpfe (Einzel-Finale):
  - 14:30–14:45 Uhr: Einschießen (3 Passen)
  - 14:45–16:45 Uhr: Finale Recurve und Compound
- DHM-Wettkämpfe (Mannschafts-Finale):
  - 17:00–17:15 Uhr: Einschießen (3 Passen)
  - 17:15–18:45 Uhr: Finale Recurve und Compound
- Im Anschluss: Siegerehrung DHM
- Anschließend gemeinsamer Grillabend

**OBLEUTEVERSAMMLUNG** Jede teilnehmende Hochschule entsendet eine/n Vertreter/in zur Obleute-Versammlung am Samstag, 20.05.2023 im Anschluss an die Siegerehrung der DHM.

**ÜBERNACHTUNG** Hallenübernachtungen sind leider nicht möglich. Für die Organisation einer externen Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Vorschläge hierzu werden auf der Website des Ausrichters veröffentlicht <https://www.zhs-muenchen.de/zhs/wettkampfsport>.

**VERPFLEGUNG** Nach Meldeeingang wird es ein Verpflegungsangebot auf Vorbestellung geben. Zudem gibt es im nahen Olympiadorf (10 Minuten fußläufig) Einkaufsmöglichkeiten wie Supermarkt, Bäckereien, Gastronomien.

Das Münchner Leitungswasser hat beste Trinkwasserqualität.

**AUSKÜNFTE** Aktuelle Informationen finden sich auf unserer Website: <https://www.zhs-muenchen.de/zhs/wettkampfsport>

Für allgemeine Fragen zur DHM:

Martin Cornils (Disziplinchef Bogenschießen adh)

E-Mail: [dc-bogenschiessen@adh.de](mailto:dc-bogenschiessen@adh.de)

Telefon: 0172-9212327

Für Fragen bezüglich der DHM-Organisation:

Tina Wörle, Sekretariat ZHS-München

E-Mail: [zhs-wettkampf@zv.tum.de](mailto:zhs-wettkampf@zv.tum.de)

**SONSTIGES** Im Umkleidetrakt im Parterre des Campus stehen Schließfächer zur Verfügung. Um diese nutzen zu können, werden 1€ bzw. 2€-Münzen benötigt.

**ALLGEM. HINWEISE** Programmänderungen vorbehalten.

**SUCHTMITTEL-PRÄVENTION** Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.

Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**START VON MINDERJÄHRIGEN**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**START VON NICHT-STUDIERENDEN**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**BILD-/TONRECHTE**

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**DATENSCHUTZ**

Die Teilnehmer/innen erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Bogenschießen 2023 bzw. zum Rookie-Wettkampf mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Klasse, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmenden und der Siegerehrung, auf denen die Teilnehmer/innen abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh und des Zentralen Hochschulsport München veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

gez. Dr. Martin Cornils

---

adh Disziplinchef  
Bogenschießen

gez. Michael Hahn

---

Hochschulsport der  
TU München